ADONIS

Modellreport

20.11.2024

Antrag Genehmigung Luftfahrtveranstaltung bearbeiten
(Geschäftsprozessdiagramm)

ALLGEMEIN

Prozesstyp	Kernprozess

FIM

Klassifikation (FIM)			
Name des Ordnungsrahmens	Version des Ordnungsrahmens	Name der Klasse	ID der Klasse
FIM Prozesskatalog		Antrag Genehmigung Luftfahrtveranstaltung bearbeiten	99080015001000

Referenzierte Prozessbibliothek	FIM Prozessbibliothek Bund
Referenzierte LeiKa-Leistung	Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung Erteilung
Prozessschlüssel	99080015001000
Bezeichnung (FIM)	Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung Erteilung
Stand vom	10.10.2024
Version (FIM)	01.00.00
Fachlich freigebende Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation Freie und Hansestadt Hamburg

Bundesland (FIM)
Bezeichnung
01: Schleswig-Holstein
02: Hamburg
03: Niedersachsen
04: Bremen
05: Nordrhein-Westfalen
06: Hessen
07: Rheinland-Pfalz

Bezeichnung
08: Baden-Württemberg
09: Bayern
10: Saarland
11: Berlin
12: Brandenburg
13: Mecklenburg-Vorpommern
14: Sachsen
15: Sachsen-Anhalt
16: Thüringen

FIM DETAILS

Detaillierungsstufe (FIM)
Name
101: Stamminformation

Definition (FIM)	Für Veranstaltungen auf Ihrem Flugplatz, bei denen Flugzeuge präsentiert oder in Wettbewerben geflogen werden, benötigen Sie eine Genehmigung.
Menge	0
Zeitspanne	Pro Jahr
Initiator	Antragstellende Person
Hauptakteur	Luftfahrtbehörde
Mitwirkender	Luftfahrtbehörde beteiligter Länder
Ergebnisempfänger	Antragstellende Person

Auslöser daten- /formularbasiert (FIM)	
Dokumentsteckbrief	ID
Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung Erteilung	D17000479

Ergebnis Sonstige (FIM)	Bewilligungsbescheid

	Ablehnungsbescheid

FIM ZUSTANDSANGABEN

Letzter Änderungszeitpunkt	11.11.2024 00:00
Letzter Bearbeiter	FIM-Baustein Prozesse
Status	5: fachlich freigegeben (silber)
Fachlich freigegeben am	20.06.2023 00:00
Formell freigegeben am	11.11.2024 00:00

LEBENSZYKLUS

Status	Freigegeben
Version	1.00

Versionshistorie

Kommentar	Datum	Benutzer	Modellversion	Modellstatus
Neues Modell wurde erstellt.	11.07.2024 14:32	Singh Davinder (davinder.singh@dataport.de)	0.01	In Bearbeitung
Kommentar: zur methodischen Prüfung weitergeleitet (Der Zustandsübergang "Zur methodischen Prüfung weiterleiten" wurde durchgeführt.)	22.10.2024 12:50	Singh Davinder (davinder.singh@dataport.de)	0.01	In methodischer Prüfung
Kommentar: FIM-Baustein Prozesse: Hinweise meth. QS - s. Kollaborationschat (Der Zustandsübergang "Zurückweisen" wurde durchgeführt.)	04.11.2024 12:12	Matzek Diana (fim03@mvnet.de)	0.02	In Bearbeitung
Kommentar: zur methodischen Prüfung weitergeleitet (Der Zustandsübergang "Zur methodischen Prüfung weiterleiten" wurde durchgeführt.)	05.11.2024 16:06	Singh Davinder (davinder.singh@dataport.de)	0.02	In methodischer Prüfung
Kommentar: FIM-Baustein Prozesse: meth. Freigabe erteilt (Der Zustandsübergang "Zur fachlichen	11.11.2024 14:12	Matzek Diana (fim03@mvnet.de)	0.02	In fachlicher Prüfung

Kommentar	Datum	Benutzer	Modellversion	Modellstatus
Prüfung weiterleiten" wurde durchgeführt.)				
Kommentar: methodisch freigegeben (Silberstatus) (Der Zustandsübergang "Freigeben" wurde durchgeführt.)	14.11.2024 13:53	Singh Davinder (davinder.singh@dataport.de)	1.00	Freigegeben

Gültig ab	14.11.2024
Gültig bis	14.11.2025
Wiedervorlagedatum	14.10.2025

SYSTEMINFORMATION

Autor	Singh Davinder (davinder.singh@dataport.de)
Angelegt am	11.07.2024 14:32
Letzter Bearbeiter	subadmin@mvnet.de
Letzte Änderung am	20.11.2024 16:14

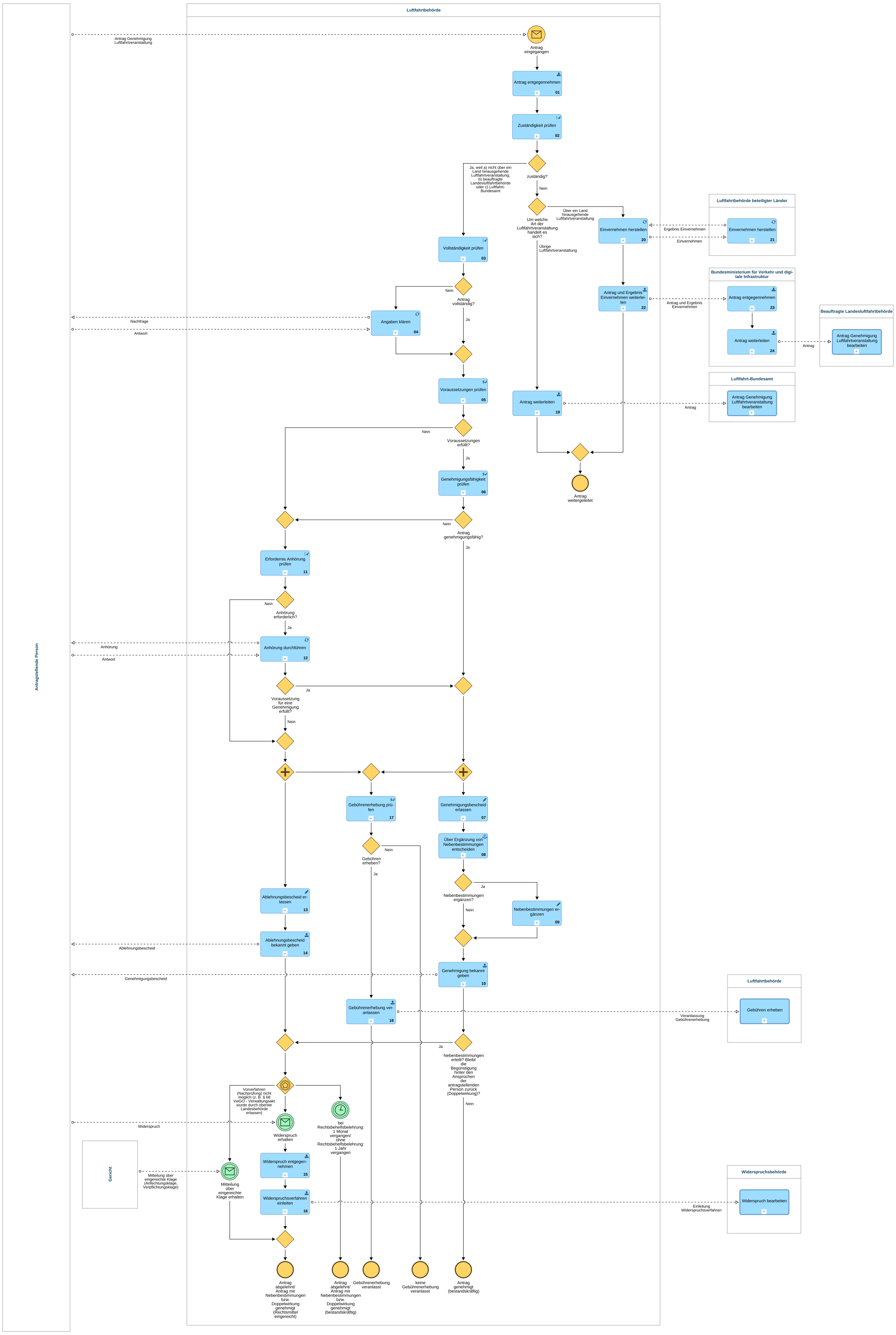
Antragstellende Person
Luftfahrtbehörde
Antrag Genehmigung Luftfahrtveranstaltung
Antrag eingegangen
Antrag entgegennehmen 01
Zuständigkeit prüfen 02
zuständig?
Ja, weil a) nicht über ein Land hinausgehende Luftfahrtveranstaltung; b) beauftragte Landesluftfahrtbehörde oder c) Luftfahrt-Bundesamt
Nein
Um welche Art der Luftfahrtveranstaltung handelt es sich?
Über ein Land hinausgehende Luftfahrtveranstaltung
Übrige Luftfahrtveranstaltung
Einvernehmen herstellen 20
Ergebnis Einvernehmen
Einvernehmen
Luftfahrtbehörde beteiligter Länder
Einvernehmen herstellen 21
Antrag und Ergebnis Einvernehmen weiterleiten 22
Antrag und Ergebnis Einvernehmen
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Antrag entgegennehmen 23
Antrag weiterleiten 24
Antrag
Beauftragte Landesluftfahrtbehörde
Antrag Genehmigung Luftfahrtveranstaltung bearbeiten
Antrag weiterleiten 19
Antrag
Luftfahrt-Bundesamt
Antrag Genehmigung Luftfahrtveranstaltung bearbeiten
Antrag weitergeleitet
Vollständigkeit prüfen 03
Antrag vollständig?
Nein
Ja
Nachfrage
Antwort
Angaben klären 04
Voraussetzungen prüfen 05
Voraussetzungen erfüllt?
Nein
Ja
Genehmigungsfähigkeit prüfen 06
Antrag genehmigungsfähig?
Nein
Ja
Erfordernis Anhörung prüfen 11
Anhörung erforderlich?
Nein
Ja
Anhörung
Antwort
Anhörung durchführen 12
Voraussetzung für eine Genehmigung erfüllt?
Ja
Nein
Gebührenerhebung prüfen 17
Gebühren erheben?
Nein
Ja
Genehmigungsbescheid erlassen 07
Über Ergänzung von Nebenbestimmungen entscheiden 08
Nebenbestimmungen ergänzen?
Ja
Nein
Nebenbestimmungen ergänzen 09
Ablehnungsbescheid erlassen 13
Ablehnungsbescheid bekannt geben 14
Ablehnungsbescheid
Genehmigungsbescheid
Genehmigung bekannt geben 10
Gebührenerhebung veranlassen 18
Veranlassung Gebührenerhebung
Luftfahrtbehörde
Gebühren erheben
Ja
Nebenbestimmungen erteilt? Bleibt die Begünstigung hinter den Ansprüchen der antragstellenden Person zurück (Doppelwirkung)?
Nein
Vorverfahren (Nachprüfung) nicht möglich (z. B. § 68 VwGO - Verwaltungsakt wurde durch oberste Landesbehörde erlassen)
Widerspruch
Widerspruch erhalten
bei Rechtsbehelfsbelehrung: 1 Monat vergangen/ ohne Rechtsbehelfsbelehrung: 1 Jahr vergangen
Gericht
Mitteilung über eingereichte Klage (Anfechtungsklage, Verpflichtungsklage)
Mitteilung über eingereichte Klage erhalten
Widerspruch entgegennehmen 15
Widerspruchsverfahren einleiten 16
Einleitung Widerspruchsverfahren
Widerspruchsbehörde
Widerspruch bearbeiten
Antrag abgelehnt/ Antrag mit Nebenbestimmungen bzw. Doppelwirkung genehmigt (Rechtsmittel eingereicht)
Antrag abgelehnt/ Antrag mit Nebenbestimmungen bzw. Doppelwirkung genehmigt (bestandskräftig)
Gebührenerhebung veranlasst
keine Gebührenerhebung veranlasst
Antrag genehmigt (bestandskräftig)

01 Antrag entgegennehmen (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	1: Information empfangen
RAG-Version (FIM)	1.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	01

Handlungsgrundlage (FIM)

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 24 (1) LuftVG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/__24.html

RAG-Beschreibung (FIM)	**§ 24 LuftVG** (1) Öffentliche Veranstaltungen von Wettbewerben oder Schauvorstellungen, an denen Luftfahrzeuge beteiligt sind (Luftfahrtveranstaltungen), bedürfen der Genehmigung. Die Genehmigung kann mit Auflagen verbunden und befristet werden.

Eingehende Daten (FIM)

Dokumentsteckbrief	ID
Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung Erteilung	D17000479

Eingehende Daten - sonstige (FIM)	- Einwilligung des Flugplatzhalters - Ggfls. Gutachten über die Eignung als Veranstalter bzw. verantwortlicher Leiter - Ggfls. Skizze des Geländes mit Angabe der Abmessung - Vereinbarungen mit den Luftfahrern, Luftfahrtunternehmen, sonstigen Beteiligten und Haftpflicht- und Unfallversicherern - Amtlich beglaubigte Abschriften der Luftfahrerscheine der beteiligten Luftfahrer

RAG DETAILS (FIM)

Information empfangen

Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Absender
Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung Erteilung		99: Keine Vorgabe	Antragstellende Person
	Einwilligung des Flugplatzhalters	99: Keine Vorgabe	Antragstellende Person

Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Absender
	Ggfls. Gutachten über die Eignung als Veranstalter bzw. verantwortlicher Leiter	99: Keine Vorgabe	Antragstellende Person
	Ggfls. Skizze des Geländes mit Angabe der Abmessung	99: Keine Vorgabe	Antragstellende Person
	Vereinbarungen mit den Luftfahrern, Luftfahrtunternehmen, sonstigen Beteiligten und Haftpflicht- und Unfallversicherern	99: Keine Vorgabe	Antragstellende Person
	Amtlich beglaubigte Abschriften der Luftfahrerscheine der beteiligten Luftfahrer	99: Keine Vorgabe	Antragstellende Person

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

02 Zuständigkeit prüfen (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	3: Sachverhalt formell prüfen
RAG-Version (FIM)	1.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	02

Handlungsgrundlage (FIM)

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 73 LuftVZO	111: Rechtsverordnung	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/__73.html

RAG-Beschreibung (FIM)	**§ 73 LuftVZO**

	Die Genehmigung von Luftfahrtveranstaltungen wird 1. für Luftfahrtveranstaltungen, die nicht über ein Land hinausgehen, von der Luftfahrtbehörde des Landes, in dem die Veranstaltung stattfinden soll, 2. für Luftfahrtveranstaltungen, die über ein Land hinausgehen, von der im Einvernehmen mit den beteiligten Ländern vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beauftragten Landesluftfahrtbehörde, 3. in allen übrigen Fällen vom Luftfahrt-Bundesamt erteilt

RAG DETAILS (FIM)

Art der formellen Prüfung (FIM)	1: sachliche Zuständigkeit, 2: örtliche Zuständigkeit, 3: instanzielle Zuständigkeit

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

03 Vollständigkeit prüfen (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	3: Sachverhalt formell prüfen
RAG-Version (FIM)	1.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	03

Handlungsgrundlage (FIM)

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 74 (1), (2) LuftVZO	111: Rechtsverordnung	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/__74.html

RAG-Beschreibung (FIM)	**§ 74 LuftVZO** (1) Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung ist acht Wochen vor der Veranstaltung in doppelter Ausfertigung bei der Genehmigungsbehörde zu stellen. (2) Er muss enthalten

	1. den Namen, Wohnsitz oder Sitz des Veranstalters und des verantwortlichen Leiters; 2. die Art, den Zweck, die Zeit und den Ort der Veranstaltung, das Programm und die Einwilligung des Flugplatzhalters; findet die Veranstaltung nicht von einem genehmigten Flugplatz aus statt, so sind eine Skizze des in Aussicht genommenen Geländes mit Angabe seiner Abmessungen und ein Gutachten über seine Eignung sowie der Nachweis des Benutzungsrechts beizufügen; 3. die Muster und Kennzeichen der zur Verwendung bestimmten Luftfahrzeuge oder, wenn dies bei Antragstellung noch nicht möglich ist, allgemeine Angaben über Anzahl und Muster der beteiligten Luftfahrzeuge; 4. auf Verlangen der Genehmigungsbehörde den Namen und die Luftfahrerscheine oder amtlich beglaubigte Abschriften der Luftfahrerscheine der beteiligten Luftfahrer sowie die Vereinbarungen des Veranstalters mit den Luftfahrern, Luftfahrtunternehmen, sonstigen an den Vorführungen in der Luft und am Boden Beteiligten und den Haftpflicht- und Unfallversicherern.

RAG DETAILS (FIM)

Art der formellen Prüfung (FIM)	5: Form

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

04 Angaben klären (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	7: Beteiligung durchführen
RAG-Version (FIM)	1.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	04

Handlungsgrundlage (FIM)

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 74 (1), (2) LuftVZO	111: Rechtsverordnung	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/__74.html

RAG-Beschreibung (FIM)	**§ 74 LuftVZO**

Erstellt am 20.11.2024 von subadmin@mvnet.de

	(1) Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung ist acht Wochen vor der Veranstaltung in doppelter Ausfertigung bei der Genehmigungsbehörde zu stellen. (2) Er muss enthalten 1. den Namen, Wohnsitz oder Sitz des Veranstalters und des verantwortlichen Leiters; 2. die Art, den Zweck, die Zeit und den Ort der Veranstaltung, das Programm und die Einwilligung des Flugplatzhalters; findet die Veranstaltung nicht von einem genehmigten Flugplatz aus statt, so sind eine Skizze des in Aussicht genommenen Geländes mit Angabe seiner Abmessungen und ein Gutachten über seine Eignung sowie der Nachweis des Benutzungsrechts beizufügen; 3. die Muster und Kennzeichen der zur Verwendung bestimmten Luftfahrzeuge oder, wenn dies bei Antragstellung noch nicht möglich ist, allgemeine Angaben über Anzahl und Muster der beteiligten Luftfahrzeuge; 4. auf Verlangen der Genehmigungsbehörde den Namen und die Luftfahrerscheine oder amtlich beglaubigte Abschriften der Luftfahrerscheine der beteiligten Luftfahrer sowie die Vereinbarungen des Veranstalters mit den Luftfahrern, Luftfahrtunternehmen, sonstigen an den Vorführungen in der Luft und am Boden Beteiligten und den Haftpflicht- und Unfallversicherern.

RAG DETAILS (FIM)

Empfangene Daten

Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Absender
	Antwort	99: Keine Vorgabe	Antragstellende Person

Bereitgestellte Daten

Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Empfänger
	Nachfrage	99: Keine Vorgabe	Antragstellende Person

Beteiligungsform (FIM)

Name
3: Auskunft

Mitwirkungspflicht (FIM)	Ja

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz

Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

05 Voraussetzungen prüfen (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	4: Sachverhalt beurteilen/entscheiden ohne Spielraum
RAG-Version (FIM)	2.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	05

Handlungsgrundlage (FIM)

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 74 LuftVZO	111: Rechtsverordnung	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/__74.html

RAG-Beschreibung (FIM)	**§ 74 LuftVZO** (1) Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung ist acht Wochen vor der Veranstaltung in doppelter Ausfertigung bei der Genehmigungsbehörde zu stellen. (3) Für Luftfahrtveranstaltungen, die auf Grund einer Ausschreibung durchgeführt werden sollen, kann die Genehmigungsbehörde gestatten, dass die Angaben nach Absatz 1 Nr. 1 bis 4 ganz oder teilweise durch die Ausschreibung ersetzt werden. (4) Luftfahrtveranstaltungen, an denen nur Flugmodelle und nicht motorgetriebene Luftsportgeräte teilnehmen, die nicht der Verkehrszulassungspflicht unterliegen und mit denen keine Fluggäste befördert werden können, bedürfen nicht der Genehmigung.

RAG DETAILS (FIM)

Hilfsmittel (FIM)	Keine

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz

Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

06 Genehmigungsfähigkeit prüfen (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	4: Sachverhalt beurteilen/entscheiden ohne Spielraum
RAG-Version (FIM)	2.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	06

Handlungsgrundlage (FIM)

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 24 LuftVG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/__24.html

RAG-Beschreibung (FIM)	**§ 24 LuftVG** (2) Die Genehmigung ist zu versagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die öffentliche Sicherheit oder Ordnung durch die Veranstaltung gefährdet werden kann.

RAG DETAILS (FIM)

Hilfsmittel (FIM)	keine

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

07 Genehmigungsbescheid erlassen (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	6: Daten zum Sachverhalt bearbeiten
RAG-Version (FIM)	1.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	07

Handlungsgrundlage (FIM)

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 24 (1) LuftVG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/__24.html

RAG-Beschreibung (FIM)	**§ 24 LuftVG** (1) Öffentliche Veranstaltungen von Wettbewerben oder Schauvorstellungen, an denen Luftfahrzeuge beteiligt sind (Luftfahrtveranstaltungen), bedürfen der Genehmigung. Die Genehmigung kann mit Auflagen verbunden und befristet werden.
Ausgehende Daten - sonstige (FIM)	Genehmigungsbescheid

RAG DETAILS (FIM)

Bearbeitungsart (FIM)	1: Erstellung

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

08 Über Ergänzung von Nebenbestimmungen entscheiden (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	5: Sachverhalt beurteilen/entscheiden mit Spielraum
RAG-Version (FIM)	2.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	08

Handlungsgrundlage (FIM)

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 24 (1) LuftVG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/__24.html
§ 75 (1) LuftVZO	111: Rechtsverordnung	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/__75.html

RAG-Beschreibung (FIM)	**§ 24 LuftVG**

	(1) Öffentliche Veranstaltungen von Wettbewerben oder Schauvorstellungen, an denen Luftfahrzeuge beteiligt sind (Luftfahrtveranstaltungen), bedürfen der Genehmigung. Die Genehmigung kann mit Auflagen verbunden und befristet werden. **§ 75 LuftVZO** (1) Die Genehmigung kann mit Auflagen verbunden und befristet werden. § 20 Abs. 3 Satz 1 bis 4 des Luftverkehrsgesetzes gilt entsprechend.

RAG DETAILS (FIM)

Hilfsmittel (FIM)	keine
Entscheidungsart (FIM)	1: Auswahlermessen

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

09 Nebenbestimmungen ergänzen (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	6: Daten zum Sachverhalt bearbeiten
RAG-Version (FIM)	1.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	09

Handlungsgrundlage (FIM)

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 24 (1) LuftVG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/__24.html
§ 75 (1) LuftVZO	111: Rechtsverordnung	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/BJNR003700964.html#BJNR003700964BJNG001602308

RAG-Beschreibung (FIM)	**§ 24 LuftVG** (1) Öffentliche Veranstaltungen von Wettbewerben oder Schauvorstellungen, an denen Luftfahrzeuge beteiligt sind (Luftfahrtveranstaltungen), bedürfen der

	Genehmigung. Die Genehmigung kann mit Auflagen verbunden und befristet werden. **§ 75 LuftVZO** (1) Die Genehmigung kann mit Auflagen verbunden und befristet werden. § 20 Abs. 3 Satz 1 bis 4 des Luftverkehrsgesetzes gilt entsprechend.
Ausgehende Daten - sonstige (FIM)	Genehmigungsbescheid

RAG DETAILS (FIM)

Bearbeitungsart (FIM)	2: Aktualisierung

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

10 Genehmigung bekannt geben (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	2: Information bereitstellen
RAG-Version (FIM)	1.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	10

Handlungsgrundlage (FIM)

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 41 VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__41.html
§ 43 VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__43.html

RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen

Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
	Genehmigungsbescheid	99: Keine Vorgabe	Antragstellende Person

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

11 Erfordernis Anhörung prüfen (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	3: Sachverhalt formell prüfen
RAG-Version (FIM)	1.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	11

Handlungsgrundlage (FIM)

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 28 VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__28.html

RAG DETAILS (FIM)

Art der formellen Prüfung (FIM)	4: Verfahren

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

12 Anhörung durchführen (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	7: Beteiligung durchführen

RAG-Version (FIM)	1.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	12

Handlungsgrundlage (FIM)

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 13 VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__13.html
§ 26 VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__26.html
§ 27c VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__27c.html
§ 28 VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__28.html

RAG DETAILS (FIM)

Empfangene Daten

Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Absender
	Antwort	99: Keine Vorgabe	Antragstellende Person

Bereitgestellte Daten

Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Empfänger
	Anhörung	99: Keine Vorgabe	Antragstellende Person

Beteiligungsform (FIM)

Name
2: Anhörung

Mitwirkungspflicht (FIM)	Ja

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

13 Ablehnungsbescheid erlassen (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	6: Daten zum Sachverhalt bearbeiten
RAG-Version (FIM)	1.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	13

Handlungsgrundlage (FIM)

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 24 LuftVG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/__24.html

RAG-Beschreibung (FIM)	**§ 24 LuftVG** (2) Die Genehmigung ist zu versagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die öffentliche Sicherheit oder Ordnung durch die Veranstaltung gefährdet werden kann.
Ausgehende Daten - sonstige (FIM)	Ablehnungsbescheid

RAG DETAILS (FIM)

Bearbeitungsart (FIM)	1: Erstellung

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

14 Ablehnungsbescheid bekannt geben (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	2: Information bereitstellen
RAG-Version (FIM)	1.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	14

Handlungsgrundlage (FIM)

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 27a VwVfG	104: Gesetz	http://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__27a.html
§ 41 VwVfG	104: Gesetz	http://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__41.html
§ 43 VwVfG	104: Gesetz	http://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__43.html

RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
	Ablehnungsbescheid	99: Keine Vorgabe	Antragstellende Person

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

15 Widerspruch entgegennehmen (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	1: Information empfangen
RAG-Version (FIM)	1.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	15

Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 79 VwVfG	104: Gesetz	http://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__79.html

RAG-Beschreibung (FIM)	**§ 79 VwVfG (Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte)** Für förmliche Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte gelten die Verwaltungsgerichtsordnung und die zu ihrer Ausführung ergangenen

	Rechtsvorschriften, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist; im Übrigen gelten die Vorschriften dieses Gesetzes.

Eingehende Daten (FIM)

Dokumentsteckbrief	ID
Widerspruch nach VwGO	D99000000031

RAG DETAILS (FIM)

Information empfangen

Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Absender
Widerspruch nach VwGO		99: Keine Vorgabe	Antragstellende Person

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

16 Widerspruchsverfahren einleiten (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	2: Information bereitstellen
RAG-Version (FIM)	1.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	16

Handlungsgrundlage (FIM)

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 79 VwVfG	104: Gesetz	http://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__79.html

RAG-Beschreibung (FIM)	**§ 79 VwVfG (Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte)** Für förmliche Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte gelten die Verwaltungsgerichtsordnung und die zu ihrer Ausführung ergangenen Rechtsvorschriften, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist; im Übrigen gelten die Vorschriften dieses Gesetzes.

RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
Widerspruch nach VwGO		99: Keine Vorgabe	Widerspruchsbehörde

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

17 Gebührenerhebung prüfen (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	4: Sachverhalt beurteilen/entscheiden ohne Spielraum
RAG-Version (FIM)	2.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	17

Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 2 (1) LuftKostV	111: Rechtsverordnung	https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/__2.html

RAG-Beschreibung (FIM)	**§ 2 LuftKostV (Gebühren)** (1) Die gebührenpflichtigen Amtshandlungen und die Gebührensätze ergeben sich aus dem anliegenden Gebührenverzeichnis, soweit nichts anderes bestimmt ist.

RAG DETAILS (FIM)

Hilfsmittel (FIM)	Keine

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz

Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

18 Gebührenerhebung veranlassen (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	2: Information bereitstellen
RAG-Version (FIM)	1.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	18

Handlungsgrundlage (FIM)

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 2 LuftKostV	111: Rechtsverordnung	https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/__2.html

RAG-Beschreibung (FIM)	**§ 2 LuftKostV (Gebühren)** (1) Die gebührenpflichtigen Amtshandlungen und die Gebührensätze ergeben sich aus dem anliegenden Gebührenverzeichnis, soweit nichts anderes bestimmt ist.

RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen

Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
	Veranlassung Gebührenerhebung	99: Keine Vorgabe	Luftfahrtbehörde

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

19 Antrag weiterleiten (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	2: Information bereitstellen
RAG-Version (FIM)	1.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	19

Handlungsgrundlage (FIM)

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 73 LuftVZO	111: Rechtsverordnung	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/__73.html

RAG-Beschreibung (FIM)	**§ 73 LuftVZO** Die Genehmigung von Luftfahrtveranstaltungen wird 1. für Luftfahrtveranstaltungen, die nicht über ein Land hinausgehen, von der Luftfahrtbehörde des Landes, in dem die Veranstaltung stattfinden soll, 2. für Luftfahrtveranstaltungen, die über ein Land hinausgehen, von der im Einvernehmen mit den beteiligten Ländern vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beauftragten Landesluftfahrtbehörde, 3. in allen übrigen Fällen vom Luftfahrt-Bundesamt erteilt

RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen

Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung Erteilung		99: Keine Vorgabe	Luftfahrt-Bundesamt
	Einwilligung des Flugplatzhalters	99: Keine Vorgabe	Luftfahrt-Bundesamt
	Ggfls. Gutachten über die Eignung als Veranstalter bzw. verantwortlicher Leiter	99: Keine Vorgabe	Luftfahrt-Bundesamt
	Ggfls. Skizze des Geländes mit Angabe der Abmessung	99: Keine Vorgabe	Luftfahrt-Bundesamt
	Vereinbarungen mit den Luftfahrern, Luftfahrtunternehmen,	99: Keine Vorgabe	Luftfahrt-Bundesamt

Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
	sonstigen Beteiligten und Haftpflicht- und Unfallversicherern		
	Amtlich beglaubigte Abschriften der Luftfahrerscheine der beteiligten Luftfahrer	99: Keine Vorgabe	Luftfahrt-Bundesamt

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

20 Einvernehmen herstellen (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	7: Beteiligung durchführen
RAG-Version (FIM)	1.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	20

Handlungsgrundlage (FIM)

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 73 LuftVZO	111: Rechtsverordnung	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/__73.html

RAG-Beschreibung (FIM)	**§ 73 LuftVZO (Genehmigungsbehörde)** Die Genehmigung von Luftfahrtveranstaltungen wird 1. für Luftfahrtveranstaltungen, die nicht über ein Land hinausgehen, von der Luftfahrtbehörde des Landes, in dem die Veranstaltung stattfinden soll, 2. für Luftfahrtveranstaltungen, die über ein Land hinausgehen, von der im Einvernehmen mit den beteiligten Ländern vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beauftragten Landesluftfahrtbehörde, 3. in allen übrigen Fällen vom Luftfahrt-Bundesamt erteilt.

RAG DETAILS (FIM)

Empfangene Daten			
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Absender
	Ergebnis Einvernehmen	99: Keine Vorgabe	Luftfahrtbehörde beteiligter Länder

Bereitgestellte Daten			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Empfänger
	Einvernehmen	99: Keine Vorgabe	Luftfahrtbehörde beteiligter Länder

Beteiligungsform (FIM)
Name
5: Einvernehmen ohne Außenwirkung

Mitwirkungspflicht (FIM)	Ja

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

21 Einvernehmen herstellen (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	7: Beteiligung durchführen
RAG-Version (FIM)	1.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	21

Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 73 LuftVZO	111: Rechtsverordnung	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/__73.html

RAG-Beschreibung (FIM)	**§ 73 LuftVZO (Genehmigungsbehörde)** Die Genehmigung von Luftfahrtveranstaltungen wird 1. für Luftfahrtveranstaltungen, die nicht über ein Land hinausgehen, von der Luftfahrtbehörde des Landes, in dem die Veranstaltung stattfinden soll, 2. für Luftfahrtveranstaltungen, die über ein Land hinausgehen, von der im Einvernehmen mit den beteiligten Ländern vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beauftragten Landesluftfahrtbehörde, 3. in allen übrigen Fällen vom Luftfahrt-Bundesamt erteilt.

RAG DETAILS (FIM)

Empfangene Daten

Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Absender
	Einvernehmen	99: Keine Vorgabe	Luftfahrtbehörde

Bereitgestellte Daten

Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Empfänger
	Ergebnis Einvernehmen	99: Keine Vorgabe	Luftfahrtbehörde

Beteiligungsform (FIM)

Name
5: Einvernehmen ohne Außenwirkung

Mitwirkungspflicht (FIM)	Ja

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

22 Antrag und Ergebnis Einvernehmen weiterleiten (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	2: Information bereitstellen

RAG-Version (FIM)	1.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	22

Handlungsgrundlage (FIM)

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 73 LuftVZO	111: Rechtsverordnung	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/__73.html

RAG-Beschreibung (FIM)	**§ 73 LuftVZO** Die Genehmigung von Luftfahrtveranstaltungen wird 1. für Luftfahrtveranstaltungen, die nicht über ein Land hinausgehen, von der Luftfahrtbehörde des Landes, in dem die Veranstaltung stattfinden soll, 2. für Luftfahrtveranstaltungen, die über ein Land hinausgehen, von der im Einvernehmen mit den beteiligten Ländern vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beauftragten Landesluftfahrtbehörde, 3. in allen übrigen Fällen vom Luftfahrt-Bundesamt erteilt

RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen

Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung Erteilung		99: Keine Vorgabe	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
	Einwilligung des Flugplatzhalters	99: Keine Vorgabe	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
	Ggfls. Gutachten über die Eignung als Veranstalter bzw. verantwortlicher Leiter	99: Keine Vorgabe	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
	Ggfls. Skizze des Geländes mit Angabe der Abmessung	99: Keine Vorgabe	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
	Vereinbarungen mit den Luftfahrern, Luftfahrtunternehmen, sonstigen Beteiligten und Haftpflicht- und Unfallversicherern	99: Keine Vorgabe	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
	Amtlich beglaubigte Abschriften der Luftfahrerscheine der beteiligten Luftfahrer	99: Keine Vorgabe	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
	Ergebnis Einvernehmen	99: Keine Vorgabe	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

23 Antrag entgegennehmen (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	1: Information empfangen
RAG-Version (FIM)	1.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	23

Handlungsgrundlage (FIM)

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 73 LuftVZO	111: Rechtsverordnung	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/__73.html

RAG-Beschreibung (FIM)	**§ 73 LuftVZO** Die Genehmigung von Luftfahrtveranstaltungen wird 1. für Luftfahrtveranstaltungen, die nicht über ein Land hinausgehen, von der Luftfahrtbehörde des Landes, in dem die Veranstaltung stattfinden soll, 2. für Luftfahrtveranstaltungen, die über ein Land hinausgehen, von der im Einvernehmen mit den beteiligten Ländern vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beauftragten Landesluftfahrtbehörde, 3. in allen übrigen Fällen vom Luftfahrt-Bundesamt

	erteilt

Eingehende Daten (FIM)	
Dokumentsteckbrief	ID
Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung Erteilung	D17000479

Eingehende Daten - sonstige (FIM)	-Ergebnis Einvernehmen - Einwilligung des Flugplatzhalters - Ggfls. Gutachten über die Eignung als Veranstalter bzw. verantwortlicher Leiter - Ggfls. Skizze des Geländes mit Angabe der Abmessung - Vereinbarungen mit den Luftfahrern, Luftfahrtunternehmen, sonstigen Beteiligten und Haftpflicht- und Unfallversicherern - Amtlich beglaubigte Abschriften der Luftfahrerscheine der beteiligten Luftfahrer

RAG DETAILS (FIM)

Information empfangen			
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Absender
Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung Erteilung		99: Keine Vorgabe	Luftfahrtbehörde
	Ergebnis Einvernehmen	99: Keine Vorgabe	Luftfahrtbehörde
	Einwilligung des Flugplatzhalters	99: Keine Vorgabe	Luftfahrtbehörde
	Ggfls. Gutachten über die Eignung als Veranstalter bzw. verantwortlicher Leiter	99: Keine Vorgabe	Luftfahrtbehörde
	Ggfls. Skizze des Geländes mit Angabe der Abmessung	99: Keine Vorgabe	Luftfahrtbehörde
	Vereinbarungen mit den Luftfahrern, Luftfahrtunternehmen, sonstigen Beteiligten und Haftpflicht- und Unfallversicherern	99: Keine Vorgabe	Luftfahrtbehörde
	Amtlich beglaubigte Abschriften der	99: Keine Vorgabe	Luftfahrtbehörde

Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Absender
	Luftfahrerscheine der beteiligten Luftfahrer		

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

24 Antrag weiterleiten (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	2: Information bereitstellen
RAG-Version (FIM)	1.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	24

Handlungsgrundlage (FIM)

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 73 LuftVZO	111: Rechtsverordnung	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/__73.html

RAG-Beschreibung (FIM)	**§ 73 LuftVZO** Die Genehmigung von Luftfahrtveranstaltungen wird 1. für Luftfahrtveranstaltungen, die nicht über ein Land hinausgehen, von der Luftfahrtbehörde des Landes, in dem die Veranstaltung stattfinden soll, 2. für Luftfahrtveranstaltungen, die über ein Land hinausgehen, von der im Einvernehmen mit den beteiligten Ländern vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beauftragten Landesluftfahrtbehörde, 3. in allen übrigen Fällen vom Luftfahrt-Bundesamt erteilt

RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen

Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger

Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung Erteilung		99: Keine Vorgabe	Beauftragte Landesluftfahrtbehörde
	Ergebnis Einvernehmen	99: Keine Vorgabe	Beauftragte Landesluftfahrtbehörde
	Einwilligung des Flugplatzhalters	99: Keine Vorgabe	Beauftragte Landesluftfahrtbehörde
	Ggfls. Gutachten über die Eignung als Veranstalter bzw. verantwortlicher Leiter	99: Keine Vorgabe	Beauftragte Landesluftfahrtbehörde
	Ggfls. Skizze des Geländes mit Angabe der Abmessung	99: Keine Vorgabe	Beauftragte Landesluftfahrtbehörde
	Vereinbarungen mit den Luftfahrern, Luftfahrtunternehmen, sonstigen Beteiligten und Haftpflicht- und Unfallversicherern	99: Keine Vorgabe	Beauftragte Landesluftfahrtbehörde
	Amtlich beglaubigte Abschriften der Luftfahrerscheine der beteiligten Luftfahrer	99: Keine Vorgabe	Beauftragte Landesluftfahrtbehörde

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

Anhörung erforderlich? (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten

Antrag Genehmigung Luftfahrtveranstaltung bearbeiten (Teilprozess)

ALLGEMEIN

Teilprozesstyp	Aufrufend

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

Antrag Genehmigung Luftfahrtveranstaltung bearbeiten (Teilprozess)

ALLGEMEIN

Teilprozesstyp	Aufrufend

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

Antrag abgelehnt/ Antrag mit Nebenbestimmungen bzw. Doppelwirkung genehmigt (Rechtsmittel eingereicht) (Endereignis)

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja

Antrag abgelehnt/ Antrag mit Nebenbestimmungen bzw. Doppelwirkung genehmigt (bestandskräftig) (Endereignis)

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja

Antrag eingegangen (Startereignis)

EREIGNISTYP

Typ	Top-Level
Nachricht	Ja

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja

Antrag genehmigt (bestandskräftig) (Endereignis)

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja

Antrag genehmigungsfähig? (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten

Antrag vollständig? (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten

Antrag weitergeleitet (Endereignis)

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja

Antragstellende Person (Pool)

ALLGEMEIN

Black-Box Pool	Ja
Text um 90 Grad drehen	Nein

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	Antragstellende Person
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

Beauftragte Landesluftfahrtbehörde (Pool)

ALLGEMEIN

Text um 90 Grad drehen	Ja

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	Beauftragte Landesluftfahrtbehörde
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Pool)

ALLGEMEIN

Text um 90 Grad drehen	Ja

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Entität)	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Entität)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Ereignisbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen

Gateway (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen

Gebühren erheben (Teilprozess)

ALLGEMEIN

Teilprozesstyp	Aufrufend

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

Gebühren erheben? (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten

Gebührenerhebung veranlasst (Endereignis)

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja

Gericht (Pool)

ALLGEMEIN

Black-Box Pool	Ja
Text um 90 Grad drehen	Nein

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	Gericht
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

Luftfahrt-Bundesamt (Pool)

ALLGEMEIN

Text um 90 Grad drehen	Ja

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	Luftfahrt-Bundesamt
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein

Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

Luftfahrtbehörde (Pool)

ALLGEMEIN

Text um 90 Grad drehen	Nein

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	Luftfahrtbehörde
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

Luftfahrtbehörde (Pool (vertikal))

ALLGEMEIN

Text um 90 Grad drehen	Nein

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	Luftfahrtbehörde
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert

Luftfahrtbehörde beteiligter Länder (Pool)

ALLGEMEIN

Text um 90 Grad drehen	Ja

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	Luftfahrtbehörde beteiligter Länder
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

Mitteilung über eingereichte Klage erhalten (Zwischenereignis (Sequenzfluss))

EREIGNISTYP

Typ	Eintretend
Nachricht	Ja

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
Visualisierte Werte	Name
Name des Modells mit der Referenz anzeigen	Ja
Ausrichtung (horizontal)	links

Nebenbestimmungen ergänzen? (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten

Nebenbestimmungen erteilt? Bleibt die Begünstigung hinter den Ansprüchen der antragstellenden Person zurück (Doppelwirkung)? (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten

Nicht-exklusives Gateway (Nicht-exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Gatewaytyp	Parallel
Typ (Parallel)	Datenbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen

Nicht-exklusives Gateway (Nicht-exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Gatewaytyp	Parallel
Typ (Parallel)	Datenbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen

Um welche Art der Luftfahrtveranstaltung handelt es sich? (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten

Voraussetzung für eine Genehmigung erfüllt? (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten

Voraussetzungen erfüllt? (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten

Widerspruch bearbeiten (Teilprozess)

ALLGEMEIN

Teilprozesstyp	Aufrufend

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz

Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

Widerspruch erhalten (Zwischenereignis (Sequenzfluss))

EREIGNISTYP

Typ	Eintretend
Nachricht	Ja

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
Visualisierte Werte	Name
Name des Modells mit der Referenz anzeigen	Ja
Ausrichtung (horizontal)	links

Widerspruchsbehörde (Pool (vertikal))

ALLGEMEIN

Text um 90 Grad drehen	Nein

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	Widerspruchsbehörde
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert

bei Rechtsbehelfsbelehrung: 1 Monat vergangen/ ohne Rechtsbehelfsbelehrung: 1 Jahr vergangen (Zwischenereignis (Sequenzfluss))

EREIGNISTYP

Typ	Eintretend
Zeit	Ja

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
Visualisierte Werte	Name
Name des Modells mit der Referenz anzeigen	Ja
Ausrichtung (horizontal)	links

keine Gebührenerhebung veranlasst (Endereignis)

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja

zuständig? (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten